

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0036/15

Titel

Dringliche Informationsaufforderung - Parkraumüberwachung und Vorgaben der Vorgartensatzung

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Wie vollzieht die Stadt die Parkraumüberwachung, insbesondere nach 18.00 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen?

Die unerlaubte Nutzung von Gehwegen, Radwegen und/oder sonstigen Flächen zum Zwecke des Parkens ist kein ausschließliches Problem der Nordhäuser Straße. Insoweit stellt dieser Bereich kein Kontrollschwerpunkt der kommunalen Verkehrsüberwachung dar und wird im Rahmen der üblichen Streifenförtigkeit temporär mit überwacht. Die Kontrollen erfolgen innerhalb der Dienstzeiten der Abteilung Stadtordnungsdienst des Bürgeramtes. Insoweit Montag bis Freitag in der Zeit von 06:30 bis 21:00 Uhr. In Ermangelung der Qualifikation als Kontrollschwerpunkt wird der Bereich Nordhäuser Straße nicht an Wochenend- und Feiertagen überwacht. Kontrollen des ruhenden Verkehrs auf privaten Vorgärten, wie auch zur Einhaltung und Durchsetzung der Vorgartensatzung, finden in Ermangelung einer entsprechenden Rechtsgrundlage durch das Bürgeramt nicht statt.

Wie setzt die Stadtverwaltung die Vorgaben der Vorgartensatzung vom 15.01.1999 in der Nordhäuser Straße um?

Der Stadtverwaltung sind Missstände hinsichtlich der Umsetzung der Vorgartensatzung auf in städtischem Eigentum stehenden Vorgärten - nicht nur in der Nordhäuser Straße - seit Langem bekannt. Sämtliche bisher in Betracht gezogene Lösungsansätze zur Beseitigung dieser Missstände scheiterten jedoch insbesondere an hiermit einhergehenden finanziellen Belastungen für die Landeshauptstadt Erfurt. Vonseiten des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung ist noch im I. Quartal 2015 eine erneute Abstimmung mit den einzubeziehenden Ämtern angedacht, in der wiederum nach durchführbaren Maßnahmen zur flächendeckenden Umsetzung der Vorgaben der Vorgartensatzung gesucht wird.

Der zunehmende Druck zur Inanspruchnahme der Vorgartenflächen zur Parkierung ist dem Bauamt schon seit längerer Zeit bekannt. Aufgrund der personellen Besetzung des Bauamtes, Abt. Bauaufsicht, ist es jedoch nicht möglich, flächendeckend die Einhaltung und Durchsetzung der Vorgartensatzung zu realisieren. Es hat jedoch in jüngster Zeit eine Aufnahme der Vorgärten im Straßenzug Nordhäuser Straße stattgefunden. Eine Auswertung und die Festlegung von weiteren Schritten stehen allerdings noch aus.

Anlagen

Unterschrift Beigeordneter

12.01.2015

Datum

